

Schmitz, Peter Michael

Article — Digitized Version

Agrarpolitische Implikationen der jüngsten Währungsbeschlüsse

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Schmitz, Peter Michael (1981) : Agrarpolitische Implikationen der jüngsten Währungsbeschlüsse, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 61, Iss. 12, pp. 615-621

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/135631>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Agrarpolitische Implikationen der jüngsten Währungsbeschlüsse

Peter Michael Schmitz, Kiel

Seit dem 5. Oktober 1981 gelten im Europäischen Währungssystem (EWS) neue Wechselkurse. Gegenüber der dänischen Krone, dem belgischen und luxemburgischen Franc sowie dem irischen Pfund wurden die D-Mark und der niederländische Gulden um 5,5 % aufgewertet und der französische Franc und die italienische Lira um 3,0 % abgewertet¹. Wie wirken sich diese Beschlüsse auf den Agrarmarkt aus?

Von den Auf- und Abwertungen im EWS ist der Agrarsektor in einem stärkeren Maße als die anderen Sektoren unmittelbar betroffen. Dieser enge Zusammenhang wird durch einen agrimonetären Mechanismus hergestellt, der Wechselkursänderungen in direkte Anpassungen der Marktordnungspreise für Agrarprodukte transformiert. Zwar ergeben sich Preisanpassungen infolge von Wechselkursänderungen auch auf unreglementierten Märkten, diese fallen in der Regel aber kleiner und zeitlich verzögert aus, sind marktindividuell unterschiedlich und verursachen keine direkten Budgeteffekte.

Auf der anderen Seite steht aber dem Agrarbereich als einzigem Sektor das Instrument der Wechselkurspaltung zur Verfügung. Der EG-Agrarministerrat kann hiervon Gebrauch machen und die Agrar-Marktordnungsprodukte vom Währungsgeschehen weitgehend abkoppeln². Auch Lösungen zwischen beiden Extremen – Überanpassung und Abkopplung – lassen sich mit Hilfe der „grünen“ Umrechnungskurse realisieren. Die Entscheidung über das Ausmaß der Wechselkurspaltung (vgl. Übersicht 1) steht dabei in einem engen Zusammenhang zu einigen Problemfeldern, mit denen die Agrarpolitik derzeit konfrontiert ist. Zu nennen sind hier u. a. die Finanzierungsproblematik, die Einkommenslage der Landwirte, die Störungen im internationalen Agrarhandel durch den EG-Protektionismus sowie

die Handelsverzerrungen innerhalb der Gemeinschaft. Der Agrarministerrat hat sich deshalb auch zu fragen, ob die aktuellen Probleme der Agrarpolitik durch die flankierenden agrimonetären Beschlüsse verschärft oder abgeschwächt und ob beispielsweise andere gemeinsame Entscheidungen, wie die jährlichen Preisbeschlüsse, erschwert oder erleichtert werden.

Änderungen der Marktordnungspreise

Der Einfluß der Währungsbeschlüsse auf die EG-Finanzierung, das landwirtschaftliche Einkommen und den Agrarhandel ist entscheidend abhängig vom Zusammenhang zwischen Auf- bzw. Abwertungsraten und Änderungen der Agrarpreise für Marktordnungsprodukte (Weizen, Zucker, Butter etc.). Die Auf- bzw. Abwertungssätze (5,5 %, 3,0 %) sind als Wertänderungsraten gegenüber den Partnerwährungen im EWS zu verstehen. Dem EWS gehören alle EG-Länder außer Großbritannien und Griechenland an. Das Pfund Sterling ist allerdings im Währungskorb der ECU (European Currency Unit) enthalten. Da die Agrarpreise für Marktordnungsprodukte in ECU festgelegt werden, ist für den Agrarsektor nicht die Wertänderung der Währungen untereinander, sondern die jeweilige Kursänderung gegenüber der ECU entscheidend. Diese weicht seit Einführung des EWS in der Regel von den Auf- und Abwertungsraten ab.

Die isolierten Effekte partieller Auf- bzw. Abwertungen auf die ECU-Leitkurse des auf- und abwertenden Landes selbst sowie auf die ECU-Leitkurse der übrigen

Dr. Peter Michael Schmitz, 32, ist wissenschaftlicher Angestellter am Institut für Agrarpolitik und Marktlehre der Christian-Albrechts-Universität Kiel und Mitarbeiter im Sonderforschungsbereich 86 der Deutschen Forschungsgemeinschaft.

¹ Vgl. Deutsche Bundesbank (Hrsg.): Neue währungs- und geldpolitische Maßnahmen, in: Monatsberichte der Deutschen Bundesbank, 33. Jg. (1981), Nr. 10, S. 5.

² Ebenda, S. 7.

AGRARMARKT

Länder weist Übersicht 2 aus. So verursacht beispielsweise eine 5,5 %ige Aufwertung der D-Mark gegenüber den anderen Währungen eine 3,52 %ige Senkung des ECU-Kurses der D-Mark und eine 1,79 %ige Anhebung sämtlicher ECU-Kurse der Partner im EWS. Gegenüber früheren Währungssystemen läßt deshalb eine Aufwertung der D-Mark im EWS die deutschen Agrarpreise weniger sinken.

Wird nun nicht partiell auf- bzw. abgewertet, sondern erfolgt eine simultane Wertänderung mehrerer Währungen, sind die Einzeleffekte aufzuaddieren (vgl. Übersicht 2). Als interessantes Ergebnis der jüngsten Beschlüsse läßt sich dabei festhalten, daß die Leitkursänderungen zur ECU in etwa den Auf- und Abwertungsraten entsprechen (DM, FF, Lit, hfl), während die Leitkurse der nicht auf- bzw. abwertenden Währungen (bfrs,

Übersicht 1

ECU-Leitkurse, grüne Paritäten und Währungsausgleichssätze der EWS-Mitgliedsländer 1981

EWS-Mitglieder	ECU-Leitkurse ¹ ab 23.3.81 (Nat. Währ. einh. pro ECU)	ECU-Leitkurse ¹ ab 5.10.81	grüne Paritäten ² ab 12.10.81	Leitkurs- änderung (%)	alter Währungs- ausgleich ³ (%)	neuer Währungs- ausgleich ³ (%)	Korbanteile der Währungen ab 5.10.81 (%)
BR Deutschland	2,54502	2,40989	2,65660	-5,31	3,2	8,3	34,36
Frankreich	5,99526	6,17443	6,08656	2,99	0	0	18,63
Italien	1262,92	1300,67	1227,00	2,99	-1,7	-3,9	8,38
Niederlande	2,81318	2,66382	2,81318	-5,31	0	4,3	10,74
Belgien	40,7985	40,7572	40,7985	-0,10	0	0	8,98
Luxemburg	40,7985	40,7572	40,7985	-0,10	0	0	0,34
Großbritannien	0,542121	0,601048	0,618655	10,87	1,9	3,5	14,72
Irland	0,685145	0,684452	0,685145	-0,10	0	0	1,11
Dänemark	7,91917	7,91117	7,91917	-0,10	0	0	2,74

¹Für Großbritannien handelt es sich um einen fiktiven Leitkurs, da dieser zwar im Währungskorb enthalten ist, aber nicht einer Absicherung durch Devisenmarktinterventionen unterliegt.

²Nach den Währungsbeschlüssen vom 4. 10. 81 hat lediglich Frankreich seine grüne Parität angepaßt, und zwar um + 1,5 %.

³Die Währungsausgleichssätze können für Italien und Großbritannien von der prozentualen Differenz zwischen Leitkurs und grüner Parität abweichen, da sie infolge des Fehlens einer Bandbreite (Großbritannien) oder infolge der erweiterten Bandbreite (Italien) variabel von Woche zu Woche berechnet werden. Bei den Ländern mit positivem Währungsausgleich werden von der prozentualen Differenz zwischen Leitkurs und grüner Parität 1 Prozentpunkt und bei Ländern mit negativem Währungsausgleich 1,5 Prozentpunkte abgezogen.

Quelle: Eigene Berechnungen nach fernmündlichen Auskünften der Firma Toepfer (Hamburg) und der Deutschen Bundesbank (Frankfurt); Agra Europe, Jg. 22 (1981), Nr. 41 vom 12. 10. 1981, Europa-Nachrichten, S. 23 ff.

Übersicht 2

Disaggregierte Auswirkungen der jüngsten Währungsbeschlüsse im Rahmen des EWS auf die ECU-Kurse der Korbwährungen¹

(in %)

Währung	Wertänderung	Prozentuale Änderung des ECU-Kurses der Korbwährungen infolge partieller Auf- bzw. Abwertungen									
		DM	FF	Lit	hfl	bfr	lfr	£	Ir£	dkr	Dr
DM	5,5 % Aufwertung	-3,52	1,79	1,79	1,79	1,79	1,79	-	1,79	1,79	-
FF	3,0 % Abwertung	-0,58	2,50	-0,58	-0,58	-0,58	-0,58	-	-0,58	-0,58	-
Lit	3,0 % Abwertung	-0,26	-0,26	2,83	-0,26	-0,26	-0,26	-	-0,26	-0,26	-
hfl	5,5 % Aufwertung	0,56	0,56	0,56	-4,68	0,56	0,56	-	0,56	0,56	-
bfr	unverändert	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
lfr	unverändert	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
£	9,8 % Abwertung ²	-1,60	-1,60	-1,60	-1,60	-1,60	1,60	-	-1,60	-1,60	-
Ir£	unverändert	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
dkr	unverändert	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Nettoergebnis		-5,40	2,99	3,00	-5,33	-0,09	-0,09	-	-0,09	-0,09	-

¹Der Effekt auf den ECU-Kurs des auf- bzw. abwertenden Landes selbst ergibt sich annäherungsweise aus dem Produkt von dem von eins abgezogenen Korbanteilsanteil der Währung und der Wechselkursänderungsrate gegenüber den Partnerwährungen. Der Effekt auf die ECU-Kurse der anderen Korbwährungen ergibt sich annäherungsweise aus dem Produkt von dem Korbanteilsanteil der auf- bzw. abwertenden Währung und der Wechselkursänderungsrate gegenüber den Partnerwährungen. Die Zahlen der Tabelle berücksichtigen den joint-Effekt; sie basieren jedoch auf den Korbanteilsanteilen der letzten Wechselkursanpassung im EWS vom 23. 3. 1981. Das hat zur Folge, daß die Nettoergebnisse der auf- bzw. abwertenden Währungen leicht überschätzt und der übrigen Korbwährungen leicht unterschätzt werden im Vergleich zu Übersicht 1.

²Die 9,8 %ige Abwertung des £ bezieht sich auf die Wertveränderung gegenüber der letzten Wechselkursanpassung vom 23. 3. 1981, da der £-ECU-Kurs ein flexibler Wechselkurs ohne Bandbreite ist.

lfrs, Ir £, dkr) in etwa konstant bleiben. Ob dieses Resultat zufällig ist oder politische Absicht darstellt, mag dahingestellt bleiben. In der Wirkung bedeutet es jedoch, daß die Agrarpreise durch solche Paketentscheidungen wie in früheren Währungssystemen etwa im Ausmaß der Aufwertung sinken bzw. der Abwertung steigen können, solange keine Währungsausgleichsmaßnahmen ergriffen werden. Bei entsprechender Anpassung der grünen Paritäten müßten demnach die deutschen und holländischen Agrarpreise um 5,3 % und die belgischen, luxemburgischen, irischen und dänischen Agrarpreise um 0,1 % sinken; die französischen und italienischen Agrarpreise müßten um 3,0 % steigen (vgl. Übersicht 1).

Die agrimonetären Beschlüsse der Agrarminister haben diese Preisanpassungen weitgehend verhindert. Bei konstanten grünen Paritäten hat man zunächst die Währungsausgleichssätze angehoben. Lediglich Frankreichs grüne Parität ist um den halben Abwertungssatz (1,5 %) erhöht worden, was eine Anhebung der französischen Agrarpreise um diesen Prozentsatz bedeutet. Mittel- bis längerfristig werden sich allerdings angesichts der verfolgten Abbaustrategie beim Währungsausgleich die oben genannten währungsbedingten Preisanpassungen durchsetzen.

Finanzierung der Agrarmarktordnungen

Je nach Wahl der agrimonetären Anpassungsstrategie auf Leitkursänderungen im EWS ergeben sich unterschiedliche Effekte auf den Agrarhaushalt. Hält man die grünen Paritäten und damit die Agrarpreise konstant, führt die Anhebung der Währungsausgleichsbeträge zu Einnahmen aus aufwertenden Importländern und abwertenden Exportländern und zu Ausgaben aus aufwertenden Exportländern und abwertenden Importländern. Paßt man die grünen Paritäten entsprechend der Leitkursänderung voll an, entstehen zwar keine Budgeteffekte durch den Währungsausgleich, es fallen aber Minder- oder Mehreinnahmen bzw. Minder- oder Mehrausgaben bei Exporterstattungen und Importabschöpfungen der EG insgesamt an. Dies ergibt sich durch die Änderung des durchschnittlichen EG-Preisniveaus und des Weltmarktpreisniveaus. Zwischen diesen beiden Extremen gibt es unendlich viele Anpassungsstrategien, deren Haushaltseffekte jeweils anders ausfallen können. Eine davon ist der Beschluß der Agrarminister, alle grünen Kurse außer denjenigen von Frankreich konstant zu halten.

Übersicht 3 weist die Budgeteffekte der drei genannten Anpassungsstrategien für neun ausgewählte Marktordnungsprodukte aus. Eine Strategie mit voller Kom-

Übersicht 3

Agrarbudgeteffekte¹ der jüngsten Währungsbeschlüsse für ausgewählte Marktordnungsprodukte bei alternativen agrimonetären Anpassungsstrategien

(in Mill. ECU)

Ausgewählte Produkte	Volle Kompensation der Leitkursänderungen durch Währungsausgleich ² (Strategie I)					Tatsächliche Beschlüsse ³ (Strategie III)	Volle Anpassung der grünen Paritäten ⁴ (Strategie II)
	D	F	I	NL	EG-10	EG-10	EG-10
Weichweizen	1,0	33,4	- 9,1	3,7	29,0	-14,9	- 8,4
Gerste	12,9	14,4	- 5,9	1,7	23,1	4,4	5,6
Weißzucker	-10,0	20,8	- 0,9	- 5,8	4,1	- 4,4	6,9
Rindfleisch	4,0	- 1,6	-13,5	- 5,0	-16,1	-26,9	5,1
Schweinefleisch	23,6	- 8,8	-10,0	-37,4	-32,6	-35,0	50,6
Geflügelfleisch	13,4	3,5	- 0,3	-11,3	5,3	- 1,0	- 4,6
Butter	-20,0	4,2	- 3,4	-22,3	-41,5	-60,5	21,7
Magermilchpulver	-14,8	2,7	- 6,9	11,5	- 7,5	-18,5	13,1
Käse	12,4	9,7	-12,8	-35,3	-26,0	-56,4	7,7
Summe	22,5	78,3	-62,8	-100,2	-62,2	-213,2	97,7

¹Budgetbelastung (-); Budgetentlastung (+).

²Es wird unterstellt, daß sämtliche grünen Paritäten und damit die nationalen Marktordnungspreise konstant bleiben. Zur Vermeidung von währungsbedingten zusätzlichen Handelsströmen werden die Währungsausgleichssätze entsprechend angepaßt.

³Mit Ausnahme Frankreichs wie Strategie I; Frankreich erhöht die grünen Paritäten um etwa 1,5 %.

⁴Alle Länder verändern ihre grünen Paritäten um den gleichen Prozentsatz wie die Leitkursänderung. Für Großbritannien wird die Leitkursänderung laut Übersicht 1 bzw. 2 vernachlässigt, weil sie nur rechentechnisch relevant ist, aber nicht zu entsprechenden Preissteigerungen im Land selbst führt.

Quelle: Eigene Berechnungen mit dem Datenmaterial und entsprechend dem Vorgehen bei P. M. Schmitz: Chancen und Risiken der Agrarwährungspolitik in einer erweiterten EG, in: R. v. Alvensleben, U. Koester, H. Storck (Hrsg.): Agrarwirtschaft und Agrarpolitik in einer erweiterten Gemeinschaft, Schriften der Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften des Landbaues e. V., Bd. 18, Münster-Hiltrup 1981, S. 443-464.

pensation der Leitkursänderungen durch Anpassung der Währungsausgleichssätze bei konstanten grünen Paritäten (Strategie I) verursacht zusätzliche Ausgaben in Höhe von 62,2 Mill. ECU. Diese ergeben sich dadurch, daß die bei den tierischen Produkten anfallenden Ausgaben die Einnahmen übersteigen, die bei den pflanzlichen Produkten anfallen. Länderweise betrachtet ergeben sich Einnahmen bei der Bundesrepublik Deutschland und Frankreich und Ausgaben bei Italien und den Niederlanden.

Werden die grünen Paritäten entsprechend der Leitkursänderung angepaßt (Strategie II), ergeben sich mit Ausnahme von Weichweizen und Geflügelfleisch durchschnittliche EG-Preissenkungen, was Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen aus Exporterstattungen und Importabschöpfungen zur Folge hat. Besonders groß sind die Haushaltsentlastungen bei Schweinefleisch (50,6 Mill. ECU) und Butter (21,7 Mill. ECU). Über alle neun Produkte ergibt sich eine Einsparung von 97,7 Mill. ECU.

Demgegenüber ist die Strategie III (tatsächliche Beschlüsse) die teuerste, weil allein die grüne Parität des Francs und damit die französischen Agrarpreise ange-

hoben werden, gleichzeitig aber die hohen Währungsausgleichsausgaben für Italien und die Niederlande anfallen. Auf diese Weise ergibt sich eine Budgetbelastung von 213,2 Mill. ECU, die insbesondere am Rindfleisch-, Schweinefleisch-, Butter- und Käsemarkt entsteht.

Budgeteffekte alternativer Währungsbeschlüsse

Die ausgewiesenen Budgeteffekte beziehen sich lediglich auf die ausgewählten Produkte. Ihr Anteil an den Währungsausgleichsausgaben und den Gesamtausgaben des Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL) beträgt allerdings über 50 %. Eine Änderung der Rangfolge der drei Strategien hinsichtlich der Budgeteffekte dürfte deshalb bei Einbeziehung auch der übrigen Produkte nicht auftreten. Schließlich vernachlässigt die obige Rechnung auch Budgeteffekte durch induzierte Änderungen der \$-ECU-Relation, die sich in veränderten Exporterstattungs- und Abschöpfungsbeträgen im Drittländerhandel niederschlagen würden. Bei einem zunehmenden Korbanteil der D-Mark (vgl. Übersicht 1) könnte beispielsweise der Wertverfall der ECU gegenüber dem \$ abgebremst und die damit verbundene Minderung der

VERÖFFENTLICHUNGEN DES HWWA-INSTITUT FÜR WIRTSCHAFTSFORSCHUNG-HAMBURG

NEUERSCHEINUNG

Hans-Harald Schumacher, Heinz-Dietrich Ortlieb (Hrsg.)

SOZIO-ÖKONOMISCHE ASPEKTE VON TROPENKRANKHEITEN IN AFRIKA

Die Bedrohung von Gesundheit und Arbeitskraft durch Tropenkrankheiten dürfte für die Entwicklungschancen afrikanischer Länder von besonderer Bedeutung sein. Das Afrika-Kollegium, ein Zusammenschluß von afrikakundigen Wissenschaftlern und Wirtschaftspraktikern, veranstaltet seit 1976 alljährlich ein öffentliches Symposium in Hamburg. Die Veranstaltung des Jahres 1981 stand unter dem Thema „Sozio-ökonomische Aspekte von Tropenkrankheiten in Afrika“. Die einzelnen Referate zu diesem entwicklungspolitisch wichtigen Thema sollen hiermit in Buchform der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Großoktav, 145 Seiten, 1981, Preis brosch. DM 19,50

ISBN 3-87895-215-5

VERLAG WELTARCHIV GMBH - HAMBURG

Erstattungs- und Abschöpfungsbeträge verzögert werden. Da dieser indirekte Effekt jedoch nur marginale Bedeutung hat, konnte er hier vernachlässigt werden.

Hätte man die Währungsbeschlüsse so gefaßt, wie es nach den vorausgegangenen Devisenmarktinterventionen zu erwarten gewesen wäre (angenommen: 5 % Abwertung von FF und bfr, 3 % Abwertung der Lira, 3 % Aufwertung der DM und 2 % Aufwertung von hfl), hätte sich eine andere Rangfolge der Strategien hinsichtlich der Budgeteffekte ergeben. Bei Strategie I (mit Währungsausgleich) wären Einnahmen von etwa 65 Mill. ECU angefallen, während Strategie II (ohne Währungsausgleich) durch Anhebung des durchschnittlichen EG-Preisniveaus zusätzliche Budgetbelastungen verursacht hätte, die über den Belastungen einer vergleichbaren Strategie III (tatsächliche Belastung) von etwa 106 Mill. ECU gelegen hätten. Die Abweichung der Währungsbeschlüsse von den Ergebnissen der Marktkräfte hat demnach die Agrarbudgetbelastung der von den Agrarministern zunächst gewählten agrimonetären Strategie III etwa verdoppelt (auf 213,2 Mill. ECU). Andererseits bedeuten die EWS-Währungsbeschlüsse vom 4. 10. 81 bei Durchsetzung der Strategie II (Währungsausgleichsabbau) eine Agrarbudgetentlastung im Vergleich zu Währungsbeschlüssen entsprechend der Marktkräfte und entsprechend der gewählten teuersten Strategie III.

Einkommenslage der Landwirte

Die von den Agrarministern gewählte agrimonetäre Anpassungsstrategie verhindert ein Durchschlagen der Währungsbeschlüsse auf die Preise für Agrarmarktdnungsprodukte (Ausnahme Frankreich: Preisanstieg 1,5 %). Bei Nicht-Marktdnungsprodukten läßt eine Aufwertung die inländischen Preise sinken und eine Abwertung die Preise steigen. Die Preisanpassung bei Nicht-Marktdnungsprodukten liegt in der Regel unter dem Auf- bzw. Abwertungssatz. Der Einfluß der aktuellen Währungs- und Agrarbeschlüsse auf das sektorale Einkommen der Mitgliedsländer hängt deshalb wesentlich davon ab, wie auf der Input- und Outputseite der Agrarproduktion die Anteile zwischen Marktordnungs- und Nicht-Marktdnungsprodukten verteilt sind.

Die derzeitige Regelung begünstigt den Agrarsektor gegenüber anderen inländischen Sektoren in der Bundesrepublik Deutschland und den Niederlanden. Dort bleiben die Marktordnungspreise für Agrarprodukte konstant, während die Inputpreise im Durchschnitt währungsbedingt sinken. Wird allerdings der Währungsausgleich sukzessive abgebaut, ist mit einem erhöhten Einkommensdruck für deutsche und niederländische Landwirte zu rechnen, wenn man die Entwicklung mit ande-

ren Sektoren dieser Länder vergleicht. Das ergibt sich zum einen aus der systembedingt überhöhten Preissenkungshypothek des agrimonetären Mechanismus im Vergleich zu Preissenkungstendenzen auf unreglementierten Märkten und zum anderen infolge der, gemessen an der Kassa-Devisenmarkt-Entwicklung, zu hohen DM-Aufwertung von 5,5 %.

Bei den abwertenden Ländern läuft die Argumentation umgekehrt. Dort verschlechtert sich die relative Einkommenslage des Agrarsektors bei einer Strategie mit Währungsausgleich, während sie sich verbessert, wenn die grünen Paritäten mittel- bis längerfristig an die Leitkurse angepaßt werden. Frankreichs Entscheidung zu einer abweichenden agrimonetären Strategie dürfte allerdings dazu führen, daß sich die relative Einkommenslage des Agrarsektors gar nicht erst verschlechtert.

EG-Agrarprotektionismus

Hinsichtlich einer gesamtwirtschaftlichen Beurteilung der agrimonetären Anpassungsstrategie ist u. a. entscheidend, wie die nominelle Agrarprotektion der Gemeinschaft verändert wird. Die Veränderung des nominalen Protektionsniveaus der EG hängt von den Aufwertungs- und Abwertungsraten der einzelnen Länder, deren Anteilen an Produktion und Konsum der ausgewählten Produkte und den jeweiligen Exportangebots- bzw. Importnachfrageelastizitäten ab. Bei Dominanz der Auf- über die Abwertungsraten ergibt sich bei der Mehrzahl der neun Produkte (Ausnahmen: Weichweizen und Geflügelfleisch) eine Senkung des EG-Protektionsniveaus, soweit der Währungsausgleich dies nicht verhindert. Der Protektionsanstieg bei Weichweizen und Geflügelfleisch ist andererseits nur marginal, so daß insgesamt ein EG-Protektionsabbau für den Agrarsektor festgestellt werden kann.

Währungsbeschlüsse nach Maßgabe der tatsächlichen Marktkräfte am Devisenmarkt hätten dieses Ergebnis vermutlich umgekehrt. Weil dann zu erwarten wäre, daß die Abwertungssätze größer als die Aufwertungsraten ausgefallen wären, wäre das EG-Protektionsniveau sogar angehoben worden. Aus agrarhandelspolitischer Sicht sind deshalb die tatsächlichen Währungsbeschlüsse zu begrüßen, weil sie dem Protektionismus entgegenwirken.

Sämtliche Veränderungen des EG-Protektionisniveaus sind allerdings durch die Anpassung der Währungsausgleichssätze weitgehend unterbunden worden. Die Ausnahme bildet Frankreich. Hier kam es zu einem leichten Anstieg des nationalen Preisniveaus und damit auch zu einer marginalen Erhöhung des EG-Protektionsniveaus. Ein Protektionsabbau kann deshalb

erst schrittweise im Zuge des Währungsausgleichsbaus erwartet werden.

Innergemeinschaftliche Handelsverzerrungen

Durch den EG-Agrarprotektionismus werden die internationalen Handelsströme verzerrt. Darüber hinaus ist aber auch eine Verzerrung der innergemeinschaftlichen Handelsströme zu beobachten, die sich vornehmlich durch das agrimonetäre System mit seinen Elementen „Währungsausgleich, grüne Parität und Rechnungseinheit“ ergibt. Dieses System enthält Inkonsistenzen, die in ihren Auswirkungen der Idee der EG-einheitlichen Interventionsaktivitäten zuwiderlaufen.

Als besonders krasses Beispiel dafür, daß „unsinnige“ Handelsströme induziert werden, kann die Andienung ausländischer Interventionsware bei deutschen Interventionsstellen betrachtet werden³. Das agrimonetäre System ermöglicht nämlich den ausländischen Anbietern von Interventionsware einen Preisvorteil, der die Transportkosten nach Deutschland übersteigt. Es werden somit Transportressourcen gebunden, ohne daß auf seiten der Bundesrepublik Deutschland ein Importbedarf besteht. Auf der anderen Seite sind dadurch die Kapazitäten der Interventionslager in den Anrainerstaaten nicht ausgelastet, wodurch sich insgesamt die Kosten der Lagerhaltung erhöhen. Diese „volkswirtschaftliche Verschwendung“ ist das Ergebnis „falsch“ bemessener Währungsausgleichsbeträge.

Im folgenden ist zu prüfen, ob die jüngsten Währungsbeschlüsse zu einem Abbau oder zu einer Intensivierung solcher verzerrten innergemeinschaftlichen Handelsströme beitragen. Die Berechnungen beschränken sich auf das Produkt Magermilchpulver und die drei Länder Bundesrepublik Deutschland, Frankreich und die Niederlande. Es werden jeweils die aktuellen Daten vor und nach den Währungsbeschlüssen vom 4. Oktober 1981 verwendet.

Ursprünglich sollte das agrimonetäre System eventuell auftretende nationale Preisunterschiede durch Währungsausgleichsbeträge kompensieren. In diesem Falle hätte es keinen Anreiz zum Handel mit Interventionsware gegeben. Die tatsächliche Währungsausgleichsberechnung weicht hiervon ab:

Die sogenannte Franchise-Regelung kürzt positive Währungsausgleichssätze um 1 Prozentpunkt und negative Sätze um 1,5 Prozentpunkte.

³ Vgl. Agra Europe, 20. Jg., Nr. 41 vom 15. 10. 1979, Europa-Nachrichten, S. 12.

⁴ Frankreich müßte nach der prozentualen Differenz zwischen grüner Parität und Leitkurs einen Währungsausgleich von 1,5 % aufweisen; durch Anwendung der Franchise-Regelung reduziert er sich auf Null.

Die Währungsausgleichsberechnung bezieht sich auf die Leitkurse zur ECU und nicht auf die tatsächlichen Marktkurse, die in einer Bandbreite um den Leitkurs schwanken können.

Beide Komponenten erlauben folgenden Preisvorteil (ohne Berücksichtigung der Transportkosten) bei Andienung französischer und holländischer Magermilchpulvers an deutsche interventionsstellen:

Preisvorteil beim Export von Frankreich nach Deutschland (DM/t)

vor Währungs- und Agrarbeschlüssen
 -40,76 DM/t (DM-Höchstkurs zum FF)
 35,82 DM/t (DM-Mittelkurs zum FF)
 110,91 DM/t (DM-Niedrigstkurs zum FF)

nach Währungs- und Agrarbeschlüssen
 9,34 DM/t (DM-Höchstkurs zum FF)
 80,14 DM/t (DM-Mittelkurs zum FF)
 150,91 DM/t (DM-Niedrigstkurs zum FF)

Preisvorteil beim Export von den Niederlanden nach Deutschland (DM/t)

vor Währungs- und Agrarbeschlüssen
 -40,84 DM/t (DM-Höchstkurs zum hfl)
 35,83 DM/t (DM-Mittelkurs zum hfl)
 110,81 DM/t (DM-Niedrigstkurs zum hfl)

nach Währungs- und Agrarbeschlüssen
 -72,67 DM/t (DM-Höchstkurs zum hfl)
 0,70 DM/t (DM-Mittelkurs zum hfl)
 72,46 DM/t (DM-Niedrigstkurs zum hfl)

Umverteilung der Verzerrungen

Vor den Währungs- und Agrarbeschlüssen lag der tatsächliche Marktkurs des FF in der Nähe des Niedrigstkurses und derjenige des hfl zwischen Mittel- und Niedrigstkurs. Bei einem Währungsausgleich beider Handelspartner von Null ergab sich damit ein Preisvorteil bei Andienung an deutsche Interventionsstellen von etwa 110 DM/t (Frankreich) und etwa 73 DM/t (Niederlande)⁴. Unter Berücksichtigung der Transportkosten muß das insbesondere für die Niederlande ein Anreiz zum Export von Interventionsware gewesen sein⁵.

Nach den Währungs- und Agrarbeschlüssen ergibt sich folgende Situation. Die D-Mark wertet gegenüber dem FF auf und bleibt gegenüber dem hfl im Wert konstant. Sowohl die Niederlande als auch Frankreich wenden die Franchise-Regelung an. Für die Niederlande ergeben sich deshalb nur durch die Franchise-Regelung Änderungen, und zwar nimmt der Preisvorteil um etwa

⁵ Vgl. Agra Europe, 22. Jg., Nr. 41 vom 12. 10. 1981, Markt + Meinung, S. 5.

35 DM/t ab, weil nun beide der 1-Prozentpunkt-Franchise-Regelung unterliegen. In diesem Fall wird die tatsächliche Preisdifferenz durch die Währungsausgleichsbeträge wieder voll abgedeckt, so daß zum amtlichen Mittelkurs keine agrimonetär bedingten Handelsströme fließen können. Da der hfl vermutlich aber weiter unter dem Mittelkurs notiert, wird der holländische Interventionswarexport nicht ganz unterbunden, sondern nur vermindert. Für Frankreich nimmt der Preisvorteil beim Höchst-, Mittel- und Niedrigstkurs um etwa 45 DM/t zu. Da der Marktkurs sich aber zunächst vom Niedrigstkurs in Richtung Mittelkurs bewegen wird, kann die Zunahme des tatsächlich realisierbaren gegenwärtigen Preisvorteils auch kleiner ausfallen. Allerdings wird wegen der zu niedrig bemessenen Abwertung des FF die Schwächetendenz des Francs erneut durchschlagen und den dann gültigen Preisvorteil von etwa 151 DM/t durchsetzen.

Die Einführung neuer Währungsausgleichsbeträge und die damit verbundene Franchise-Regelung sowie die „falsch“ bemessenen ECU-Leitkursänderungen tragen demnach nicht zu einem Abbau der Verzerrungen innergemeinschaftlicher Handelsströme bei, sondern verteilen diese nur um.

Bedeutung für die Preisbeschlüsse

Jeweils im Frühjahr vor Beginn der einzelnen Wirtschaftsjahre für die Marktordnungsprodukte haben die Agrarminister der EG ihre jährlichen Preisbeschlüsse zu fassen. Bei zunehmender Diskrepanz zwischen den Wirtschaftsentwicklungen der Mitgliedsländer ist es immer schwieriger geworden, gemeinsame Agrarpreise festzulegen, die den Interessen aller Partner entsprechen. Diese Schwierigkeit wurde bis zum 5. Oktober 1981 dadurch verschärft, daß die Wechselkursspaltungen in den meisten EG-Ländern abgebaut waren und damit kein Spielraum mehr für ausschließlich nationale Preisanpassungen bestand. Bei einer solchen Konstellation wird man erwarten können, daß die gemeinsamen Preisanhebungen höher ausfallen als bei der Alternative, bei der nationale Alleingänge möglich sind.

Seit dem 5. Oktober hat sich nun nicht nur die Zahl der Länder mit Wechselkursspaltung wieder erhöht, sondern auch der Umfang schon bestehender Wechselkursspaltungen. Da die tatsächlichen Währungsbeschlüsse von dem abweichen, was nach den Marktkräften an den Devisenmärkten zu erwarten gewesen wäre, kommen vermutlich weitere Wechselkursspaltungen hinzu. Insgesamt ist damit wieder mehr Verhandlungsmasse in den jährlichen Preisrunden vorhanden, und eine Einigung auf gemeinsame Preise in ECU mag er-

leichtert werden. Auf der anderen Seite wird sich die Aufmerksamkeit aber verstärkt auf die nationalen Preisanpassungen richten, weil infolge des EG-Finanzierungssystems auch davon länderübergreifende Wirkungen ausgehen. Jeder wird verhindern wollen, daß die anderen Mitgliedsländer die Kosten ihrer nationalen Strategien externalisieren. Die Schwierigkeiten, politische Agrarpreise festzulegen, werden deshalb insgesamt nicht geringer, sondern nur auf andere Ebenen verlagert.

Zusammenfassung

Unterschiedliche ökonomische Entwicklungen in den EWS-Mitgliedsländern haben eine Neufestsetzung der ECU-Leitkurse notwendig gemacht. Die tatsächlich beschlossenen Auf- und Abwertungssätze weichen von dem ab, was nach den Marktkräften an den Devisenmärkten zu erwarten gewesen wäre.

Ohne Kompensation durch Währungsausgleichsbeträge wären die Agrarpreise für Marktordnungsprodukte etwa um die Aufwertungssätze gesunken (-5,3 %) bzw. um die Abwertungssätze gestiegen (+3,0 %). Nach dem Beschluß der Agrarminister zur Anhebung der Währungsausgleichsbeträge sind diese Preisanpassungen zunächst verhindert worden (Ausnahme: Frankreich).

Die Wahl dieser agrimonetären Anpassungsstrategie verursacht für die wichtigsten Marktordnungsprodukte zusätzliche Budgetbelastungen von etwa 213 Mill. ECU. Bei einem längerfristigen Abbau der Währungsausgleichssätze ergibt sich allerdings eine Budgetentlastung infolge des sinkenden EG-Durchschnittspreisniveaus.

Die an den Marktkräften gemessen zu hohen Aufwertungssätze (DM, hfl) und zu niedrigen Abwertungssätze (FF, Lit) erzwingen bei einer längerfristig zu erwartenden Währungsausgleichs-Abbaustrategie einen relativ starken Einkommensdruck für deutsche und niederländische Landwirte. Die derzeitige Regelung bevorteilt die Landwirte in den Aufwertungsländern.

Die von den Agrarministern beschlossene agrimonetäre Anpassungsstrategie verhindert ein Absinken des nominellen EG-Protektionsniveaus (es ergibt sich sogar ein leichter Anstieg durch die Sonderregelung für Frankreich) und verzerrt somit die internationalen Handelsströme. Auch die zu beobachtende innergemeinschaftliche Verzerrung der Handelsströme wird durch die Währungs- und Agrarbeschlüsse nicht abgebaut, sondern lediglich umverteilt. Auch die Verhandlungen über neue Agrarpreise werden dadurch nicht erleichtert; die Probleme werden nur auf eine andere Ebene verlagert.